

PaderBäder GmbH

Hygiene- und Zutrittskonzept

Residenzbad

3.8.2020

Infektions- und Zugangskonzept der Hallenbäder in Paderborn zur Öffnung am 29.06.2020 gemäß der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW

Öffentlichkeitsarbeit:

Es sollen möglichst viele potenzielle Badegäste schon vor Besuch des Bades über die nachstehenden Hygienemaßnahmen und Zutrittsvoraussetzungen informiert werden, um eine mögliche Ansammlung von Menschen vor den Hallenbädern zu verhindern bzw. zu minimieren. Dieser Informationsfluss erfolgt durch Pressemitteilungen/ Pressetermin, Information auf der eigenen Homepage, auf der Facebookseite der PaderBäder GmbH sowie über die Bäderhotline, die telefonisch über die Maßnahmen informieren kann.

Besucherzahlbegrenzung:

Die maximale Anzahl an gleichzeitigen Besuchern ist auf **65 Personen (inkl. Kursangebote)** festgelegt.

Einlass:

Vor dem Einlass in das Bad werden alle Besucher/innen auf unsere Hygiene und Einlassvorschriften hingewiesen. Diese bestehen aus:

- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bei Betreten und Verlassen des Bades
- Vorgeschriebene Händedesinfektion (Bereitstellung von Desinfektionsmittel n. Standard „begrenzt viruzid“) im Eingangsbereich unmittelbar vor Zutritt
- Die Besucherzahlen sind streng begrenzt. Bei voller Auslastung des Bades erfolgt kein Einlass mehr, dies gilt auch für Geldwertkarteninhaber
- An den Beckenumgängen, in den Duschräumen, Umkleiden und sonstigen Ergänzungsbereichen gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern
- In den Schwimmbecken gilt ein Mindestabstand von 2 Metern
- Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson
- Umkleidekabinen, Umkleideschränke und Duschen sind unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5 m) geöffnet
- Husten- und Niesdisziplin (Armbeuge oder Papiertaschentuch)
- Hände aus dem Gesicht (Hände vom Gesicht fernhalten)
- Körperkontakte vermeiden
- Regelmäßig die Hände waschen (min. 20 Sek.)
- Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt

Vor der Kasse und dem Kassenautomaten werden Wartezonen mit Abstandsmarkierungen auf den Böden platziert, die helfen sollen den Wartebereich zu regulieren, um die vorgegebenen Abstände einhalten zu können. Die Kasse ist zeitweise besetzt. Zu allen anderen Zeiten kann der Kassenautomat benutzt werden.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gilt beim Warten in der Warteschlange bis zum Einlass eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Im Eingangsbereich befindet sich eine Desinfektionsmittelstation.

Es besteht eine Desinfektionspflicht vor Zutritt zum Bad (Kontrolle durch Mitarbeiter oder die Übungsleiter der Vereine und Gruppen).

Im Bad angekommen, wird der Besucher durchgängig durch Beschilderung geleitet.

Bei Kindern unter 12 Jahren werden die Eltern in die Pflicht genommen, darauf zu achten, dass ihre Kinder die Abstandsregeln einhalten.

Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) ist untersagt (Ausnahme: Kursangebote).

Der Ausgang des Bades ist teilweise vom Eingangsbereich getrennt. Ein Zusammentreffen von kommenden und gehenden Besuchern wird nach Möglichkeit verhindert. Zusätzlich gilt in Trockenbereichen in denen sich Besucher treffen können eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Zusätzliche Maßnahmen für das öffentliche Schwimmen:

Bei Zutritt und Verlassen des Bades müssen laut Ausführungsbestimmungen die Besucherdaten erfasst werden. Dies geschieht wie folgt:

- Vorgefertigte Formulare werden auf der Homepage der PaderBäder GmbH zum Download bzw. Ausdruck angeboten. Zusätzlich erfolgt eine Ausgabe vor Einlass. Auf dem Formular muss der Besucher seinen Vornamen, Nachnamen, seine Telefonnummer, die Anzahl der zum Haushalt gehörenden Besucher, die gleichzeitig das Schwimmbad betreten, sowie die Zutrittszeit vermerken. Außerdem wird hier die Einverständniserklärung zur Kontaktpersonennachverfolgung von dem Besucher eingeholt. Gleiches gilt bei Verlassen des Hallenbades. Hier wird die Auslasszeit genannt. Die Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und der zuständigen Behörde, falls nötig, zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen für das Vereinsschwimmen:

Jede Gruppe oder Verein muss sich mit der Zeit des Betretens und des Verlassens in die ausliegende Anwesenheitsliste eintragen. Zur Nachverfolgbarkeit ist leserlich in Druckbuchstaben zu schreiben.

Ein sport- und gruppenbezogenes Hygienekonzept ist vor der Benutzung der PaderBäder GmbH vorzulegen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Der Mund-Nasen-Schutz bzw. das Schutzvisier müssen von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter immer bei sich getragen werden. Der Schutz muss spätestens aufgesetzt werden, bevor der Mindestabstand von 1,5 m zu einer Person unterschritten wird. Er muss nicht getragen werden, sofern sich die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter in der Aufsichtskabine bzw. in ausreichendem Abstand zu anderen Personen befindet.

Zusätzliche Regelungen für Schwimmkurse:

Einlass ins Bad:

Beim Betreten ist bis zum Bereich der Umkleiden das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (ausgenommen sind Kinder bis zum Schuleintritt) Pflicht. Dies wird durch ausreichende Beschilderung ersichtlich. Das Betreten wird durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter überwacht. Die Kursteilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte/r oder Begleitperson werden vor Zutritt in die Halle gefragt, ob jede der drei folgenden Fragen mit „richtig“ beantwortet werden kann:

1. Ich habe keine gesundheitlichen Einschränkungen und weise aktuell keine Krankheitssymptome auf
2. Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Corona-infizierten Person
3. Ich habe die Hygieneregeln gelesen, akzeptiere diese und halte mich daran.

Sollte eine Frage mit „falsch“ beantwortet werden, darf keine Teilnahme am Kurs erfolgen. Zusätzlich wird vermerkt, wer anwesend war, um eine Infektionskettennachverfolgung gewährleisten zu können. Die notwendigen Kontaktdaten wurde bereits bei der Anmeldung im Schwimmkurs hinterlegt. Auch die Kontaktdaten der Begleitpersonen werden erfasst. Im Eingangsbereich befindet sich ein Handdesinfektionsspender, der beim Zutritt genutzt werden muss. Begleitpersonen haben nur nach Freigabe durch das Personal Zutritt zu den Umkleiden und nur sofern unbedingt nötig (bei weiterführenden Schwimmkursen erhalten Begleitpersonen keinen Zutritt zu den Umkleiden).

Aufenthalt im Eingangsbereich (Foyer):

Im Eingangsbereich stehen keine Wartebereiche zur Verfügung. Die Begleitpersonen müssen den Eingangsbereich/Foyer des Bades nach Kursbeginn verlassen.

Kursdurchführung:

Da aufgrund der Coronaschutzverordnung der Kontaktsport auch in der Halle mit bis zu 10 Personen gleichzeitig wieder erlaubt ist, muss der Abstand unter den Kursteilnehmer/innen und Kursleiter/innen nicht eingehalten werden. Dennoch haben alle Kursteilnehmer/innen und Kursleiter/innen die nötige Hust- und Niesetikette einzuhalten und der Kontakt zwischen den Kursteilnehmerinnen-/Kursteilnehmern sowie der Kursleitung ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Für die Bereitstellung der Schwimmutensilien, die zur Durchführung der einzelnen Kurse benötigt werden, ist die Kursleitung verantwortlich. Die Geräte müssen vor Kursbeginn zum Becken gebracht und zur Desinfektion durch das Beckenwasser gezogen werden. Erst dann dürfen die Kursteilnehmer/innen sich ein Schwimmgerät zur Durchführung der Kursübungen nehmen.

Verhalten nach dem Kurs:

Die Benutzung der vorhandenen oder mitgebrachten Haartrockner ist nicht gestattet. Das Bad ist nach Kursende zügig zu verlassen. Ein Aufenthalt im Eingangsbereich/Foyer ist nicht gestattet.

Gastronomie:

Selbstbedienungsautomaten mit offenen Getränken und offenen Lebensmitteln sind außer Betrieb. Verkaufsautomaten mit Flaschenausgabe und verpackten Lebensmitteln sind zur Benutzung zugelassen.

Schlussbestimmungen:

Dieses Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend kontrolliert, überarbeitet und verbessert.

Paderborn, 03.08.2020